



Republik Österreich
DER BUNDESKANZLER

A-1014 Wien, Ballhausplatz 2
Tel. (0222) 531 15/0
DVR: 0000019

18. Mai 1995

Zl. 353.110/81-I/6/95

An den
Präsidenten des Nationalrats
Dr. Heinz FISCHER

Parlament
1017 W i e n

XIX. GP-NR

806 IAB

1995-05-18

Zl

831 AB

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Brauneder, Rossmann, Dr. Grollitsch, Dipl.Ing. Schögggl haben am 23. März 1995 unter der Nr. 831/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend des Innovations- und Technologiefonds (ITF) gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Welche budgetären Mittel werden in der laufenden Legislaturperiode für den ITF zur Verfügung gestellt?
2. Wird auf die Vergabe der Mittel, insbesondere bei den Empfehlungen des Kuratoriums hinsichtlich der Behandlung von Großprojekten Einfluß genommen?
3. Wie lange dauert das Prüfungsverfahren?
4. Welche Maßnahmen werden Sie ergreifen, um das Prüfungsverfahren zu verkürzen, bzw. politische Einflußnahmen zurückzudrängen?
5. Können Sie sich vorstellen, daß der ITF in einen Innovations- und Technologie-Ausschuß, der die politischen Rahmenbedingungen für innovative Entwicklungen erarbeitet, umgewandelt wird und zukünftig die verfügbaren Mittel von FFF und FWF vergeben werden?

- 2 -

6. Würden Sie von einer derartigen Vorgangsweise Einsparungen erwarten?
7. Können Sie sich vorstellen, auch Vertreter der Opposition in das Kuratorium oder den zu bildenden Ausschuß einzubinden?
8. Wie stehen Sie zu einer Zusammenlegung der Kompetenz für die Förderung von Wissenschaft und Forschung bei einem Ministerium?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Die jährlich dem ITF zur Verfügung stehenden Mittel errechnen sich gemäß dem in der ITFG-Novelle 1993 festgelegten Mechanismus (BGBl.Nr. 972/1993). Heuer stehen dem ITF insgesamt knapp 485 Millionen Schilling zur Verfügung, wovon mehr als die Hälfte für die Finanzierung der ESA-Wahlprogramme verwendet wird. Diese Mittel werden von mir über Empfehlung des ITF-Kuratoriums auf das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten, das Bundesministerium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr und das Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst aufgeteilt. Zur Finanzierung der Technologieförderungsmaßnahmen stehen dem Bundesministerium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr und dem Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten 1995 jeweils 112,2 Millionen Schilling zur Verfügung. Da die ITF-Budgetentwicklung von der Entwicklung der Zinslandschaft (Lombardsatz) abhängt, ist für die gesamte Legislaturperiode keine exakte Budget-Prognose möglich.

Zu Frage 2:

Die gesetzlichen Grundlagen sehen vor, daß sich das ITF-Kuratorium und die zur Geschäftsführung berufenen ERP-Fonds und Forschungsförderungsfonds für die gewerbliche Wirtschaft bei

- 3 -

ihren Beratungen und Entscheidungen ausschließlich von Kriterien der Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit zu leiten lassen haben. Ich gehe davon aus, daß sie diesen gesetzlichen Auftrag erfüllen.

Zu Frage 3:

Im ITF/ERP besteht die Zielsetzung, ein Projekt ab dem Zeitpunkt der Vollständigkeit der Unterlagen spätestens nach zwei Monaten zur Entscheidungsvorlage zu bringen.

Das Entscheidungsprozedere beim ITF/FFF umfaßt durchschnittlich 6 bis 8 Wochen reines Prüfungsverfahren. Dazu kommen 3 bis 4 Wochen Entscheidungs-Zeitbedarf bei den betroffenen Bundesministerien.

Zu Frage 4:

Das Prüfungsverfahren und seine Dauer sind sowohl im nationalen als auch im internationalen Vergleich als angemessen zu bezeichnen und für eine seriöse Projektbeurteilung erforderlich. Was die behauptete politische Einflußnahme betrifft, verweise ich auf die Beantwortung der Frage 2.

Zu Frage 5:

Der Gesetzgeber hat mit Beginn des Jahres 1995 das ITF-Gesetz novelliert und die derzeitige, sparsame und zweckmäßige Verteilung der Geschäftsführung beibehalten. Es besteht kein Anlaß, diese zu ändern. Eine Umwandlung des Innovations- und Technologiefonds, der als Fonds eine eigene Rechtspersönlichkeit ist, in einen "Ausschuß" halte ich nicht für sinnvoll; sie würde größere Gremien, mehr Verwaltungsaufwand und ein längeres Prüfungsverfahren nach sich ziehen. Die Erarbeitung politischer Rahmenbedingungen für innovative Entwicklungen erfolgt - soweit

- 4 -

es den Gesetzauftrag des ITF betrifft - im ITF-Kuratorium selbst. Eine Einbeziehung von FWF- und FFF- Mitteln ist aufgrund des geltenden Forschungsförderungsgesetzes nicht möglich.

Zu Frage 6:

Nein.

Zu Frage 7:

Ich erachte eine solche Erweiterung nicht für zielführend, zumal die Anfragesteller ja selbst ihre Meinung erkennen lassen, daß politische Interessen hintangehalten werden und die Prüfungsverfahren möglichst beschleunigt werden sollen. Die Einbindung von Vertretern der Oppositionsparteien in das ITF-Kuratorium wäre jedenfalls nur im Wege einer Änderung des ITF-Gesetzes möglich.

In diesem Zusammenhang ist allerdings darauf hinzuweisen, daß in einem wichtigen Gremium im Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst, dem Rat für Technologieentwicklung - der ein entscheidendes Gremium der Politikberatung und Politikformulierung im Bereich der Forschung und technologischen Entwicklung ist - die Oppositionsparteien bereits vertreten sind.

Zu Frage 8:

Eine Zusammenlegung von Verwaltungsapparaten ist nur dann sinnvoll, wenn sie zu rationelleren und wirtschaftlicheren Verwaltungsabläufen führt. Ich halte in diesem Zusammenhang aber fest, daß die Förderung von Wissenschaft und Forschung - vor allem der universitären - nur zu einem kleinen Teil in den Aufgabenbereich des Innovations- und Technologiefonds fällt. Die Kompetenzen für Wissenschaft und Forschung sowie deren Förderung sind bereits mehrheitlich zusammengelegt,

- 5 -

namentlich im Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst, welches rd. 90 % der öffentlichen Gesamtausgaben für Forschung und Forschungsförderung vergibt (siehe Forschungsbericht 1994 des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst, S. 8). Darüber hinaus verfügt das Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst gemäß Bundesministerien-gesetz über eine Koordinationskompetenz für sämtliche For-suchungsvorhaben des Bundes. Die restlichen knapp 10 % entfallen primär auf die Auftragsforschung der anderen Ressorts und sind dort für eine fundierte Politikgestaltung essentiell. Eine vollständige Zusammenlegung ist nicht sinnvoll.

